

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Friedberg

Nummer

6	8	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	0	4	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	3	6	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Neben der Gemengelage von kleineren Waldflächen und Feldflur weist die Hegegemeinschaft im Norden mit dem Derchinger Forst ein größeres Waldgebiet auf. Die Eigentumsstruktur ist von Kleinprivatwald geprägt. Die Westhälfte der Hegegemeinschaft ist stark zersiedelt und besonders waldarm. Die langgestreckten, schmalen Laubwälder entlang der Lechleite haben aufgrund der Steilheit des Geländes häufig Bodenschutzfunktion.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 Verjüngungsflächen 345 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 57,7 %, gefolgt von Edellaubholz mit 22,3 % und der Buche mit 12,3 %. Die Tanne ist immerhin noch mit 7,0 % vertreten. 7 Verjüngungspflanzen oder 2,0 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.100 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 71,8 % Fichten, 12,3 % Buchen und 11,3 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Tannen wurden an einer Aufnahmefläche mit 70 Stück vorgefunden. Das entspricht einem Anteil von immerhin 3,3 %.

Beim Laubholz ist der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel seit 2015 von 15,0% auf 6,4 % gefallen, beim Nadelholz von 7,1 % auf 8,3 % leicht gestiegen. Der Leittriebverbiss ist bei Laub- und bei Nadelholz noch einmal auf 1,7 bzw. 2,9 % gefallen. Erfreulich ist der Zustand der Tanne, die in dem einzigen Jagdrevier, in dem sie aufgenommen wurde, mit 2,9 % Leittriebverbiss kaum verbissen wird.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 130 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an 3 Pflanzen festgestellt.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und

möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der oft reinen Fichtenwälder gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche, Tanne (Lärche, Douglasie) und Bergahorn samen sich aus den vorhandenen Altbäumen an und spielen hier bedeutende Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Künstlich eingebrachte Mischbaumarten werden häufig geschützt.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die vorhandenen Hauptbaumarten können sich bei relativ geringem Leittriebverbiss ohne wesentliche Einschränkungen verjüngen. Auffallend ist allerdings bei den Verjüngungsaufnahmen, dass auf 20 von 27 ungeschützten Aufnahmepunkten ausschließlich Fichte aufgenommen wurde, auf den restlichen 7 Punkten nur Laubholz bzw. Tanne. Damit ist zu erwarten, dass die Waldbesitzer die Verjüngung von Mischbaumarten zur Fichte in den kommenden Jahren verstärkt betreiben werden.

Die Tendenz bei den erhobenen Daten aller Betrachtungsebenen ist günstig, so dass die Verbisssituation insgesamt auch 2018 als günstig bezeichnet werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die örtlichen Verbissschwerpunkte, die durch Jagdbegänge vor Ort bzw. durch die zusätzlichen Revierweisen Aussagen (siehe Anlagen) dokumentiert werden, zeigen, dass sich die insgesamt günstige Verbisssituation im Einzelfall durchaus auch ganz anders darstellen kann. Um den sich abzeichnenden Trend zu mehr Mischbaumarten in der reinen Fichte zu unterstützen, sollte der zu planende Rehwildabschuss insgesamt mindestens beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:

<u>günstig</u>	X
tragbar	
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
<u>beibehalten</u>	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“